

Jugendspielordnung des Bezirkes Ostwestfalen-Nord

§ 1 Allgemeines

Die Jugendspielordnung ist eine Ergänzung zur Wettspielordnung des DTTB und den Durchführungsbestimmungen des WTTV sowie der Spielordnung des Bezirkes Ostwestfalen-Nord und regelt den Jugendspielbetrieb auf Bezirksebene.

§ 2 Punktspielbetrieb

Es werden Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U19, U15 und U13 ausgespielt. Angeboten werden soll ein Spielbetrieb in den Leistungsklassen Bezirksoberliga, 1. und 2. Bezirksliga.

Sofern mehrere Gruppen eingerichtet werden, teilt der Ausschuss Jugendmannschaftssport die Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten auf.

Bezüglich des Festspieltages und eines Ersatzspieltages sowie möglicher Veränderungen wird auf § 2 der Spielordnung des Bezirkes verwiesen.

Die anzugebenden Anfangszeiten (auch der Ausweichspieltage) können nur in nachfolgend aufgeführtem Rahmen – früheste bzw. späteste Anfangszeit – festgesetzt werden:

2. und 1. Bezirksliga:

Montag – Donnerstag, 17:30 – 18:00 Uhr

Freitag, 17:00 – 18:30 Uhr

Samstag, 14:00 – 17:00 Uhr

Sonntag, 11:00 Uhr

Bezirksoberliga:

Freitag, 18:00 – 18:30 Uhr

Samstag, 14:00 – 17:00 Uhr

Sonntag, 11:00 Uhr

Alle davon abweichenden Daten werden seitens der Staffelleitung geändert bzw. als unvollständige Meldung gewertet und mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Vereine, die aufgrund ihrer Hallennutzungszeit weniger als 30 Minuten Einspielzeit gemäß WO I 1.7 vor der letztmöglichen Anfangszeit des Spieltages gewährleisten können,

1. dürfen die oben genannten Zeiten um höchstens 30 Minuten und um bis zu 30 Minuten nach Beginn der Hallennutzungszeit überschreiten. Der Beginn der Hallennutzungszeit muss innerhalb der oben genannten Zeiten liegen.
2. müssen als Begründung bei der Terminmeldung im Bemerkungsfeld den Beginn der Hallennutzungszeit am jeweiligen Spieltag angeben.

Der Gastmannschaft muss unmittelbar nach Einlass ein Tisch zum Einspielen zur Verfügung gestellt werden.

Nach Aufforderung durch die Spielleitung muss der Heimverein nachweisen, dass eine frühere Hallennutzung nicht möglich gemacht werden kann.

Ungeachtet der vorstehenden Ausnahmeregelung ist der Beginn der Karenzzeit für verspäteten Spielbeginn gem. WO I 5.10 die letztmögliche allgemeine Anfangszeit des Spieltags.

Hinsichtlich der Ergebnismeldung und der Eintragung der Spielberichte wird auf § 2 der Spielordnung des Bezirkes verwiesen.

Die Sollstärke aller Gruppen in den drei Altersklassen soll 10 betragen. Abweichend davon können Regelungen getroffen werden, um die An- und Abreisezeiten für die Gastmannschaften im organisatorischen Rahmen zu halten. Dies gilt insbesondere für die U13-Altersklasse.

Um eine Überbesetzung bzw. größere Unterbesetzung zu verhindern, können die schwächsten oder stärksten Mannschaften gemäß ihrer durchschnittlichen QTTR-Werte in eine benachbarte Spielklasse umgruppiert werden, wenn dadurch wesentliche Verbesserungen in Bezug auf die Anzahl der Mannschaften in den betroffenen Gruppen erreicht werden können.

Im Detail soll folgendes Verfahren zur Anwendung kommen:

- Nach der Vereinsmeldung wird über die Notwendigkeit und den Umfang einer solchen Umgruppierung entschieden, ohne zu diesem Zeitpunkt schon die betroffenen Mannschaften benennen zu können. Die Vereine werden in geeigneter Form (z.B. durch eine Videokonferenz) an dieser Entscheidung beteiligt.
- Nach der Mannschaftsmeldung ermittelt die Ressortleitung Mannschaftssport Jugend in Abstimmung mit der jeweiligen Spielleitung die umzugruppierenden Mannschaften auf Basis der durchschnittlichen QTTR-Werte.
- In die Durchschnittsberechnung werden Spieler gemäß der Sollstärke des jeweiligen Spielsystems einbezogen. Es werden die Spieler mit den höchsten QTTR-Werten gewertet, die zur Sollstärke beitragen können (d.h. keinen NES/WES-Vermerk haben).
- Bis zum Ende der Mannschaftsmeldung können Vereine auch einen freiwilligen Wechsel der Spielklasse anmelden. Dieser hat Priorität gegenüber einer Umgruppierung nach QTTR-Werten.
- Ein Verein, der gegen eine Umgruppierung ist, kann dagegen ein Veto einlegen.

Das Spielsystem der Jugend U19-Bezirksoberliga ist identisch mit dem Spielsystem der NRW- bzw. Verbandsliga in dieser Altersklasse.

In den übrigen Jugend U19-Ligen sowie in der Jugend U15- bzw. Jugend U13-Altersklasse wird im Braunschweiger System gespielt. Hierbei werden alle Spiele des Systems durchgeführt und vier Tabellenpunkte pro Mannschaftskampf vergeben.

Die Auf- und Abstiegsregelung legt der Ausschuss Jugendmannschaftssport fest. Falls keine Auf- und Abstiegsregelung festgelegt wird, sind alle Nachwuchsligen des Bezirks OW-Nord Meldeligen. Die Quote für die Anzahl der Aufsteiger zur NRW- und Verbandsliga der Jungen 19 legt der WTTV fest.

Im Anschluss an die Rückrunde ermitteln die jeweils Erstplatzierten der Gruppen in einer Endrunde die Meister der jeweiligen Alters- und Leistungsklassen. Das Spielsystem dieser Endrunden entspricht dem Spielsystem der Vor- und Rückrunde. Sofern es in einer Alters- und Leistungsklasse nur eine Gruppe gibt, ist der Erstplatzierte dieser Gruppe automatisch Meister.

Sollte es in der Altersklasse Jugend U19 keine Bezirksoberliga geben, ermitteln die Erst- und Zweitplatzierten der 1. Bezirksligen in einer Endrunde die Aufsteiger und Anwartschaften für einen Aufstieg in die NRW- bzw. Verbandsliga. In diesem Fall ersetzt diese Endrunde die Spiele zur Ermittlung des Meisters der 1. Bezirksliga Jugend U19. Das Spielsystem entspricht dem Spielsystem der Jugend U19 NRW- bzw. Verbandsliga.

§ 3 Qualifikation zur WTTV-Mannschaftsmeisterschaft

In den Altersklassen Mädchen U19 und Jugend U19 erfolgt die Qualifikation zur WTTV-Mannschaftsmeisterschaft über den Spielbetrieb der NRW-Ligen.

In den Altersklassen Mädchen U15 und U13 sowie Jugend U15 und Jugend U13 werden im Laufe der Saison Bezirksmannschaftsmeisterschaften ausgespielt, um den jeweiligen Qualifikanten des Bezirkes OW-Nord für die WTTV-Meisterschaft zu ermitteln. Hierfür verantwortlich ist der Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs).

Gemeldet werden kann von jedem Verein bis zu einem vom Jugendausschuss festgelegten Termin maximal eine Mannschaft je Altersklasse. Abhängig von den Meldezahlen kann der Jugendausschuss die Teilnahme weiterer Mannschaften zulassen. Die Spielsysteme für die Bezirksmannschaftsmeisterschaften werden vom WTTV festgelegt (siehe WO, Abschnitt J 1.1). Den genauen Modus aller Mannschaftsmeisterschaften der Jugend im Bezirk OW-Nord legt der Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs) fest.

Es qualifiziert sich jeweils der Sieger aus den o.g. Altersklassen zum entsprechenden Wettbewerb auf westdeutscher Ebene. In den Altersklassen Mädchen U19 und U11 sowie Jugend U19 und U11 werden Bezirksmannschaftsmeisterschaften ohne Qualifikation zur WTTV-Mannschaftsmeisterschaft ausgespielt. In der Altersklasse Jugend U19 wird der Bezirksmannschaftsmeister zwischen den jeweils bestplatzierten Mannschaften des Bezirkes aus der NRW-, Verbands- und Bezirksoberliga ermittelt, in den übrigen Altersklassen können analog zu den Klassen mit Weiterqualifikation Mannschaften gemeldet werden. Die Spielsysteme werden jeweils in der Ausschreibung des Wettbewerbs bekannt gegeben.

§ 4 Bezirkseinzelschaften

Die Ausrichtung der Bezirkseinzelschaften für den Nachwuchsbereich erfolgt gemeinsam mit dem Erwachsenen- und Seniorenbereich (siehe § 4 der Spielordnung).

Teilnahmeberechtigt sind die von den Regionalbeauftragten der vorgeschalteten Qualifikationsturniere entsprechend der vom Ausschuss Jugendeinzelsport festgelegten Quoten auf dem vom Bezirk vorgegebenen Weg gemeldeten Aktiven.

Alle Ausrichtungsrichtlinien und Regeln sind in der Ausschreibung der Bezirkseinzelschaften, welche bis spätestens eine Woche vor dem Ausrichtungstermin der Qualifikationsturniere veröffentlicht wird, nachzulesen.

Unentschuldigtes Fehlen von Aktiven wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Es werden Konkurrenzen für Mädchen und Jungen in den Altersklassen U19, U15, U13 und U11 ausgetragen.

Die Ergebnisse der Bezirksmeisterschaften bilden in Kombination mit den Ergebnissen bei den letzten Bezirksranglisten das Hauptkriterium für die Nominierung zu den WTTV-Einzelschaften der Jugend.

§ 5 Qualifikationsturniere zur Bezirkseinzelschaft

Für die Durchführung und Organisation der Qualifikationsturniere sind die jeweiligen Regionalbeauftragten Einzelsport (Nachwuchs) verantwortlich. Hier sind ebenfalls Konkurrenzen in allen unter § 4 genannten Altersklassen anzubieten.

Der ausrichtende Verein kann von den teilnehmenden Vereinen eine Startgebühr erheben. Die Höhe bestimmt der Bezirksvorstand auf Vorschlag des Bezirksjugendvorstandes. Die Ehrenpreise werden vom Bezirk organisiert und gestellt. Bezüglich der Abrechnung wird auf die Spielordnung des Bezirkes (§ 5) verwiesen.

§ 6 Bezirksranglisten

Während der Saison finden die Bezirksranglistenspiele in den Altersklassen U19, U15, U13 und U11 jeweils für Mädchen und Jungen mit den Stichtagen für die neue Saison statt, an denen alle bis zu einem Meldetermin gemeldeten SpielerInnen der Vereine, die eine Spielberechtigung besitzen, teilnehmen können.

Die Durchführung der Ranglistenturniere liegt in der Verantwortung des Ressortleiters Einzelsports (Nachwuchs) und wird vom Beisitzer Jugendsport und den Regionalbeauftragten Einzelsport (Nachwuchs) organisiert.

Die Ergebnisse dieser Ranglistenspiele bilden das Hauptkriterium für die Nominierungen zu den WTTV-Vorranglistenturnieren der Mädchen und Jungen.

§ 7 Bezirksrundschriften

Hier gelten die Bestimmungen, die in der Spielordnung des Bezirkes unter § 6 festgelegt wurden.

§ 8 Sonderregelung für Ordnungsstrafen

Der Ordnungsstrafenkatalog des WTTV e.V. laut WO A 20 ist für den Bezirk Ostwestfalen-Nord bindend. Die in § 2 c) und d) der Spielordnung des Bezirkes aufgeführten Verzichte auf das Erheben von Ordnungsstrafen gelten auch für den Nachwuchsbereich.

Gemäß A 20.2. der Spielordnung des WTTV halbiert der Bezirk die Ordnungsstrafen für die Altersgruppe Nachwuchs für Verstöße gegen:

- a) WO G 3.1 (3) J2, K3 Nichtantreten einer Mannschaft
- b) WO G 3.1 (3) J2, K3 (Wiederholungsfall) Nichtantreten einer Mannschaft
- c) Zurückziehen einer Mannschaft

§ 9 Schlussbestimmung

Die im Rahmen der Jugendspielordnung gefassten Beschlüsse des Jugendausschusses sind verbindlich. Ergänzungen oder Änderungen dieser Spielordnung müssen in geeigneter Form den Vereinen zur Kenntnis gebracht werden.

Diese Jugendspielordnung wurde durch den Bezirksjugendtag am 05.06.2023 beschlossen und zuletzt durch den Bezirksjugendtag am 22.05.2026 geändert.